

Verbindlichkeiten.

- „ Die Stiftlinge haben itens : wöchentlich zwei Messen,
 „ nämlich Frentags und Samstags, auf des Stifters
 „ Meynung zu hören, und einen Rosenkranz zu
 „ beten.
 „ b) Sollten sie Priester werden, haben sie diese Messen zu
 „ lesen.
 „ e) Werden sie keine Priester, haben sie die erste Verbind-
 „ lichkeit lebenslang zu befolgen.

Stiftungskapital 2000 fl.

Jährliches Stipendium für einen 35 fl.

Vorschlagsrecht.

Der Bidschower Stadtrath.

Waldsteinische.

Albert Wenzl Euseb von Waldstein, Herr auf
 Wschtin, Schloße Lukow und Rymniß, Seiner Maje-
 stät des römischen Kaisers, zu Hungarn und Böhmen
 Königs, Kämmerer, Kriegsbrath, bestellter oberster Be-
 fehlshaber der ganzen Armee, und damals des König-
 reichs Böhmen Gubernator, 1622 den 7. Jan. und 1626
 den 16. Okt. aus einer, wegen eines von der Todesstrafe
 losgesprochenen Juden, erlegten Geldstrafe bey dem vor-
 maligen Prager Konvikt: *) welche Stiftung auch

*) In der Stiftungsurkunde, die in böhmischer Sprache verfaßt
 ist, wird die ganze Geschichte nach einer alten Uebersetzung
 auf folgende Art erzählt: „ Es wurde mittels einer allge-
 „ mein kund gemachten Verordnung unter Lebensverlust
 „ verboten, daß niemand, sey er ein Christ oder Jud, den
 „ Soldaten ohne Wissen und Bewilligung ihrer Haupt-
 „ leute von den zum Verkauf gebrachten, und in der
 „ Unsicherheit, ob es nicht jemanden weggenommen
 „ worden, verbleibenden Sachen etwas abkaufe.